

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der INNO Innovationscampus Offenbach GmbH & Co. KG

Grundwasserentnahme für die temporäre Grundwasserhaltung im Zuge der öffentlichen Erschließung des INNO Innovationscampus in Offenbach am Main

Stand: 7. Juli 2025

**Vorhaben der INNO Innovationscampus Offenbach GmbH & Co. KG**

Grundwasserentnahme für die temporäre Grundwasserhaltung im Zuge der öffentlichen Erschließung des INNO Innovationscampus Offenbach

Die INNO Innovationscampus GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 9.1.2025, nach § 8, 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) die wasserrechtliche Erlaubnis beantragt, für eine temporäre Grundwasserhaltung zur öffentlichen Erschließung des INNO Innovationscampus Offenbach, Grundwasser bis zu einer maximalen Gesamtentnahmemenge von 360.000 m³ über einen Zeitraum von 26 Monaten (181.040 m³/a) zu entnehmen.

Nach § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für beantragte Grundwasserentnahmen in einer jährlichen Menge von 100.000 Kubikmeter bis weniger als 10 Millionen Kubikmeter eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Bei der allgemeinen Vorprüfung ist gemäß § 7 Absatz 1 UVP nach überschlägiger Betrachtung zu bewerten, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVP aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann. Sind erhebliche nachteilige Auswirkungen zu erwarten, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Das Grundwasser wird für die zeitlich begrenzte Grundwasserhaltung im Zuge der öffentlichen Erschließung des INNO Innovationscampus in Offenbach a. M. entnommen.

Es handelt sich hierbei um das ehemalige Betriebsgelände der Firma Clariant mit einer Gesamtfläche von rund 372.000 m². Die Verlegung der Schmutz- und Regenwasserkanäle erfolgt überwiegend im Rohrvortrieb. Ein Eingriff in die gesättigte Bodenzone findet lokal im Zusammenhang mit der Herstellung der Start- und Zielgruben für den Rohrvortrieb sowie ggf. beim Einbringen von Leitungen und Oberflächenentwässerungssystemen (Mulden/Rigolen) in temporären Gräben statt.

Der direkte Einflussbereich der temporären Grundwasserhaltung beschränkt sich auf das zu erschließende Gelände des Innovationscampus Offenbach. Das entnommene Grundwasser wird, vor der Ableitung über einen Regenwasserkanal in den Main, gereinigt.

Die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht hat ergeben, dass durch die beantragte Grundwasserentnahme in Höhe von maximal 181.040 m³/a, insbesondere aus nachfolgenden Gründen, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die nach dem UVP zu untersuchenden Schutzgüter zu erwarten sind.

Die Umweltauswirkungen treten nur während der Bauphase auf. Nach Abschluss der Maßnahme wird sich die ursprüngliche Grundwasserfließrichtung und der ursprüngliche Grundwasserstand wiedereinstellen. Durch die Grundwasserentnahme wird das Grundwasser mengenmäßig nicht in signifikanter Weise beeinträchtigt, ebenso findet keine Beanspruchung einer Fläche sowie des Bodens statt.



Vorhaben der INNO Innovationscampus Offenbach GmbH & Co. KG

Grundwasserentnahme für die temporäre Grundwasserhaltung im Zuge der öffentlichen Erschließung des INNO Innovationscampus Offenbach

Mit den bodenschutzrechtlichen Nebenbestimmungen wurde die Überwachung der Grundwasserreinigung am Standort INNO-Campus festgelegt. Demnach ist mit keinen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen.

Eine signifikante Schädigung von grundwasserabhängigen Ökosystemen, bedingt durch die beantragte Grundwasserentnahme, ist ausgeschlossen, da es sich um einen ehemaligen Industriestandort handelt und keine grundwasserabhängigen Ökosysteme am Standort und in der näheren Umgebung vorhanden sind. Zudem handelt es sich bei der Grundwasserhaltung um eine temporäre Maßnahme.

Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Frankfurt

Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/F 41.1-79 t 06.04/1-2025/1

Frankfurt am Main, 7. Juli 2025